Bezugspreis für Oktober durch die Post bezogen 2,00 Mk. ausschl. Bestellgeld, in der Stadt Münster 2,00 Mk. **Beilagen:** „Am Weg der Zeit" (für das Geistesleben der Gegenwart), „Der Erzähler", „Der Frauen Welt und Heim", „Jugendland", „Der Wanderer" (für Reise, Bäder und Verkehr), „Stamm und Scholle" (aus Leben und Geschichte der Heimat), „Technik und Erfindung", „Der Münsterländer" (für Feld, Garten und Haus). **Sonder-Ausgaben:** Steinfurter Anzeiger, Warendorfer Anzeiger, Westmünsterländer Anzeiger, Borken-Bocholter Anzeiger (nur für die Bezieher der jeweiligen Kreise wochentäglich). **Redaktion und Verlag** Gallitzinstraße 13, Ecke Hamburger Straße — **Fernsprecher** Nr 2448 2449 und 2450. **Geschäftsstelle:** Münster, Prinzipalmarkt 13/14 Fernspr. Nr. 78. — Rheine, Emsstraße 34 a. Fernspr. 670. **Berliner Redaktion:** Paul Fr. Hüsgen, Berlin SW 48, Hedemannstraße 25 Fernsprecher Hasenheide 883.

Münsterischer Anzeiger

und Münsterische Volkszeitung

Preis 10 Pfg. im Einzelverkauf.

Anzeigen: Das mm Höhe, 29 mm breit, kostet für Anzeigen von Auftraggebern außerhalb des Reg.-Bezirks Münster, sowie für alle amtlichen Finanz-, Sammel-, Markenartikel, und Vergnügungsanzeigen 15 Pfg., für sonstige Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 11 Pfg., aus der Stadt Münster 8 Pfg. Familienanzeigen 8 Pfg., bei Barzahlung 7 Pfg., kleine Anzeigen des privaten Verkehrs aus Münster bei Barzahlg. 6 Pfg. **Reklamen:** Das mm 90 Pfg (Spaltenbreite 90 mm). Für Erfüllung von Platzvorschriften sowie Aufnahme an bestimmten Tagen und in bestimmter Größe wird keine Gewähr, sowie für Druck- und Schönheitsfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt **Beilagen:** Gebührenberechnung nach Gewicht. **Postscheck-Konto** Köln 42 114. Erfüllungsort Münster i. W.

Erstes Blatt — **Sonntag, den 16. Oktober 1927** — **76. Jahrgang. Nr. 1058**

Reichsrat und Reichsschulgesetz.

Von Universitätsprofessor Dr. Schreiber, M. d. R.

Im Reichsrat ist das Reichsschulgesetz gefallen in jener Fassung, die der Reichsrat selbst in sich zu erarbeiten versuchte. Das negative Ergebnis kam eigentlich nicht überraschend. Der starke Einfluß der kleineren Länder hatte sich in den letzten Tagen sehr lebhaft bemerkbar gemacht, nicht eigentlich zum Vorteil einer befriedigenden und versöhnlichen Lösung. Gerade in den Unterausschüssen mußte die Bevorzugung der kleineren Länder sich ungünstig auswirken; haben bei diesen Beratungen doch Waldeck und Mecklenburg-Strelitz die gleiche Stimme wie Preußen und Bayern. So mag es an Situationen nicht gefehlt haben, wo eigentlich die Vertreter von 55 Millionen Deutschen im Reichsrat gegen Ländervertreter von 8 Millionen in den Unterausschüssen unterlagen. Das sind Ereignisse, die in mehr als einer Richtung zu denken geben.

Ungünstig wirkten in der Plenarsitzung vom Freitag, den 14. Oktober, im besonderen die Vorstöße von Sachsen. Die pointierte Erklärung, die der sächsische Vertreter zu Anfang der Sitzung bereits gab, enthielt einen nicht freundlichen Auftakt. Ganz unverständlich war es aber auch, daß Sachsen gewissermaßen in letzter Stunde versuchte, die Grundlagen des Paragraph 8 zu verschieben, während man sich sowohl im Entwurf der Reichsregierung wie auch in dem Preußischen Entwurf auf die Formulierung geeinigt hatte: „Ein Antrag muß von den Erziehungsberechtigten von mindestens 40 schulpflichtigen Kindern gestellt werden" (im preußischen Entwurf mit dem Zusatz „in einer Gemeinde", Paragraph 6) brachte es Sachsen über sich, diese Zahl von 40 auf 60 zu erhöhen. Im Grunde genommen eine ganz überflüssige Belastung. Rechnet doch selbst das internationale Minderheitenrecht mit einer Ziffer von 40 Kindern. Was aber den nationsfremden Minderheiten in Deutschland gestattet ist, sollte man den Deutschen ebenfalls belassen.

Auch Hamburg operierte ungünstig, wenn es seine besonderen hanseatischen Schulverhältnisse, die eine eigenartige, spezifisch hamburgische Vereinigung von Volksschulwesen und höherem Schulwesen darstellen, zum Ausgangspunkt einer reichsrechtlich nicht gut zu tragenden Bestimmung machen wollte. Ebenfalls verschärfte die Haltung Thüringens die Situation.

Die Lage hatte sich in den letzten Tagen auch deshalb so verwickelt gestaltet, weil eine immer wachsende Anzahl von Ländern das Privileg der Simultanschule im Sinne des Artikels 174 der Reichsverfassung für sich in Anspruch nahm. Der Entwurf der Reichsregierung hatte in jenem viel erörterten Paragraph 20 nur Baden, Hessen und Nassau vorgesehen. Aber allmählich füllte sich dieser Paragraph weiter mit den Stadtgemeinden Frankfurt a. M. und Hanau, dann mit den Ländern Sachsen, Thüringen, Hamburg, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe. Ueberraschend wirkte es nun, daß in letzter Stunde, ausgerechnet in dieser Plenarsitzung auch Mecklenburg-Schwerin auf den Plan trat und die Vergünstigung der Simultanschule für sich in Anspruch nahm. Man fragte sich unwillkürlich, warum sind diese Länder, oder doch zum mindesten die Mehrheit von ihnen, nicht früher mit diesen Ansprüchen angetreten? Warum erfolgt erst so spät diese Flucht in die Simultanschule? Dabei sind gerade diese Fragen der gesetzlich geschaffenen oder gewohnheitsrechtlich gewordenen Simultanschule außerordentlich schwer zu klären. Eine ganze Kette von rechtsgeschichtlichen Vorarbeiten wäre erst zu leisten, um klar zu sehen. Unwillkürlich spricht man den Wunsch aus: es würde gut sein, wenn die deutschen Rechtsfakultäten, wenn etwa die kanonistische Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, wenn etwa andere wissenschaftliche Körperschaften sich die Aufgabe stellen würden, um diese rechtsgeschichtlichen Beziehungen in einer Reihe von Einzeldarlegungen überhaupt erst einmal zu klären und zu regeln. Wer auch nur wenig mit dieser Materie zu tun gehabt hat, wird zugeben, wie notwendig es ist, derartige rechtshistorische Vorfragen zu erledigen.

Der Gang der Beratungen im Reichsrat schuf jedoch auch einige Verbesserungen. Es wurde die Fassung des preußischen Entwurfes wieder hergestellt, der in § 13 Abs. 3 bestimmt: „In die örtlichen Schulverwaltungskörper für Schulen, an welchen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, ist je ein Geistlicher der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer Pfarrer, katholischer Pfarrer, Rabbiner usw.) mit Sitz und Stimme aufzunehmen. Den Geistlichen beruft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft."

Noch in einigen anderen Punkten wurde in dankenswerter Weise der Preußische Vorschlag angenommen. Unter anderem die Bestimmung, daß Lehrplan und Lehrbücher für den Religionsunterricht „im Einvernehmen" mit der Religionsgesellschaft erlassen werden. Der frühere Reichsratsentwurf hatte die schwächere Formulierung „im Benehmen". Noch an anderen Punkten bedeuteten einige preußische Formulierungen einige Verbesserungen, die auch angenommen wurden. Die eigentlichen Schwierigkeiten erwuchsen aber aus der Reichsratsvorlage betr. die §§ 2, 12 a und § 18. Demgegenüber trat selbst die Kostenfrage völlig zurück. Das Ergebnis der Beratungen war demnach die Übernahme jener Bestimmungen, die die vereinigten Reichsratsausschüsse formuliert hatten. In dieser Fassung wurden wie angedeutet die §§ 2, 12 a und 18, aber auch der § 9 über den geordneten Schulbetrieb angenommen, obwohl das Reichsministerium des Innern erklärte, daß es eine Zustimmung der Reichsregierung zu diesem Paragraphen nicht in Aussicht stellen könne. Nach allem konnte diese Schlußabstimmung eigentlich nicht zweifelhaft sein. Man fiel auseinander. Die Vertreter von Thürnigen, Anhalt, Lübeck, Bremen und Hamburg nahmen Stellung gegen die Reichsratsbeschlüsse, weil der § 20 für jene Länder, in denen die Simultanschule bisher schon bestand, keine ausreichende Sicherstellung für später gewähre. Andere Länder verwarfen die Reichsratsbeschlüsse, weil die Kosten nicht zu tragen seien, weil ferner die Bestimmung über die Mitwirkung der Kirche die Staatshoheit beschränke; auch wäre die staatsrechtliche Stellung der Lehrer beeinträchtigt; überdies sei die Begriffsbestimmung des geordneten Schulbetriebs nicht ausreichend. Umgekehrt argumentierte Bayern und Oldenburg. Bei der Zwiespältigkeit von Auffassungen, bei dem starken Vordringen der kleineren Länder, fiel der Entwurf

Damit ist aber das Reichsschulgesetz als solches nicht gefallen. Wege der Verständigung sind an sich noch möglich. Es liegt jetzt im Reichstag, beachtliche Linien der Sachlichkeit, der Conzilianz, des Verstehens, die doch in einigen Wendungen der Reichsratsberatungen vorliegen, weiter zu entwickeln. Freilich gibt es ein **kulturpolitisches Existenzminimum, auf das unsere Kreise niemals verzichten können, weil sie Wesensbestandteile unserer Auffassungen berühren.** Diese Verständigung zu fördern, ist auch vom Standpunkte der heutigen Staatsform dringend erwünscht. Die deutsche Republik wird sich der Aufgabe nicht entziehen können, neben den Arbeiten, die sie auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, der Handelsverträge, der Sozialpolitik setzte, auch eine große kulturpolitische Gemeinschaftstat schöpferisch zu vollziehen.

Attentat auf den albanischen Gesandten in Prag.

w **Prag, 14. Okt. (el.) Die Polizeikorrespondenz meldet: Der albanische Gesandte Cena Beg, gleichzeitig albanischer Gesandter in Belgrad, wurde heute abend in einem hiesigen Café das Opfer eines Attentates. Ein 16jähriger Bursche, angeblich ein Mazedonier, stürzte sich in dem Augenblick, als der Gesandte in der Garderobe seine Oberkleider holen wollte, auf den Gesandten und gab aus unmittelbarer Nähe einen Revolverschuß auf ihn ab. Der Gesandte brach zusammen. Das Publikum, das sich auf den Täter gestürzt hatte, übergab ihn der Polizei. Cena Beg starb auf dem Transport zum Krankenhaus.**

*

Zu dem Anschlag wird noch gemeldet: Der Täter besuchte bereits seit drei Tagen das Café Passage. Heute hatte er unmittelbar am Eingang des Cafés in der Nähe der Garderobe Platz genommen. Der Gesandte saß im ersten Stock des Cafehauses. Nach dem Attentat übergab der Täter den Revolver dem Oberkellner und den Reisepaß dem ihn verhaftenden Schutzmann. Augenzeuge des Attentats erklären, daß der Angreifer auf Cena Beg zweimal und zwar von rückwärts geschossen hat. Er wurde dem Polizeikommissariat zugeführt, wo er einem Verhör unterzogen wurde, bei dem er erklärte, Algiviadh Bebi zu heißen und im Jahre 1904 in Elbassan in Albanien geboren zu sein. Er sei Student. Auf die Frage, warum er das Attentat verübt habe, antwortete er, die Motive seien politischer Natur. Er habe Cena Beg erschossen, weil dieser seine Heimat Albanien an Jugoslawien verkaufen wollte Nach dem Verhör im Polizeikommissariat wurde Bebi in die Polizeidirektion überführt, wo das Verhör fortgesetzt wurde. Wie festgestellt wurde, ist der Mörder Schüler der 6. Klasse des Lyzeums in Rom, der am 10. Oktober nach Prag gekommen war. Außer albanisch spricht er noch französisch und italienisch. Er ist Anhänger der italienischen Orientierung Albaniens.

Cena Beg war 32 Jahre alt, wurde in Djakovo geboren als Sproß eines der angesehensten Adelsgeschlechter Albaniens. Sein Vater war erster Adjutant am Hofe des türkischen Sultans. Cena Beg hat seinerzeit hervorragenden Anteil an dem Aufstand gegen Fanoli genommen. Als die albanische Regierung schließlich einen Italien freundlichen Kurs einschlug, legte er seine Stellung als Innenminister und Oberbefehlshaber der albanischen Truppen nieder und ging als Gesandter nach Belgrad, welchen Posten er über zwei Jahre bekleidete. Dann wurde er zum Gesandten in Prag ernannt, wohin er jetzt gekommen war, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Die französische Antwortnote an Amerika.

= **Paris,** 15. Okt. Im Ministerrat am gestrigen Freitag wurde der Wortlaut der französischen Antwort auf die letzte Note der Vereinigten Staaten in dem französisch-amerikanischen Zollstreit festgelegt. Nach dem „Matin" stellt die Note in ihrer Einleitung erneut die Notwendigkeit des Grundsatzes der Gegenseitigkeit auf und geht sodann auf die Möglichkeit der praktischen Lösung des Streitfalles ein. Vorerst wird darauf verwiesen, daß im Jahre 1921, als Frankreich sich genötigt sah, seinen Generaltarif infolge des Marksturzes zu verdreifachen, für Amerika die Zollsätze auf dem Stand von 1910 blieben. Infolge des Gesetzes vom 13. Juli 1927, das mit Hinblick auf die damals noch im Gange befindlichen Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland angenommen wurde, sei dieses Sonderregime für Amerika außer Kraft gesetzt worden und die Zölle in Amerika seien auf das Vierfache gestiegen. Die französische Regierung schlage Amerika vor, für die amerikanische Einfuhr nach Frankreich auf die Dauer der schwebenden Verhandlungen den Zolltarif von 1921 anzuwenden. Durch diesen neuen modus vivendi würden für die Vereinigten Staaten erneut die Verhältnisse von 1910 eintreten. Dieses Entgegenkommen seitens Frankreich wäre ein ganz außerordentliches, da in vielen Fällen der auf die amerikanischen Waren angewandte französische Maximaltarif unter dem für deutsche Waren geltenden Minimaltarif liegen würde. Es sei zu hoffen, daß unter diesen Umständen die Washingtoner Regierung die französischen Forderungen berücksichtigen werde.

Das Agrement für Dowgalewski.

w **Paris,** 14. Okt. **(Tel.)** Der diplomatische Korrespondent der Agence Havas glaubt zu wissen, daß sich der Ministerrat in seiner Sitzung von heute vormittag dafür ausgesprochen hat, dem russischen Antrag entsprechend, das Agrement für Dowgalewski als Botschafter in Paris zu erteilen.

Abschluß der Berliner Tagung des Internationalen Arbeitsamtes.

‡ **Berlin,** 14. Okt. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes beschäftigte sich in seinen heutigen Verhandlungen hauptsächlich mit der Frage der Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsamt und der Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes. Die Völkerbundsversammlung hatte bekanntlich neben dem sogenannten alten Wirtschaftskomitee eine neue beratende Kommission vorgesehen, die in regelmäßigen Abständen zusammentreten und Vertreter aus allen Wirtschaftszweigen umfassen sollte, für die das Arbeitsamt drei Arbeitnehmer-Vertreter namhaft machen sollte.

In der heutigen Aussprache sprach sich der deutsche Regierungsvertreter Feig dagegen aus, daß drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmer-Vertreter vorgeschlagen werden sollen. Man sollte lieber dem Völkerbund empfehlen, eine etwas größere Zahl von Arbeitnehmer-Vertretern systematisch in die beratende Kommission aufzunehmen. Die Einsetzung eines besonderen Ausschusses zur Erörterung der sozialen Fragen hielt Geheimrat Feig ebenfalls für unangebracht. Der deutsche Arbeitgeber-Vertreter schlug eine Entschließung vor, wonach die Zusammensetzung der Kommission dem Völkerbund überlassen bleiben soll. Von Arbeitnehmer-Seite wurden als Vertreter vorgeschlagen: Hermann Müller-Deutschland, Jouhaux-Frankreich und Oudegest-Holland. Der Verwaltungsrat beschloß, daß der Direktor des Arbeitsamtes die Namen dieser drei Vertreter dem Völkerbundsrat mitteilen soll.

In der weiteren Verhandlung des Verwaltungsrates ergab sich schließlich, daß die endgültige Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes Gegenstand einer neuen Beratung des Verwaltungsrats im Januar nächsten Jahres sein soll. Für diese Beratung soll der Direktor des Internationalen Arbeitsamts eine Denkschrift vorbereiten.

Zum Schluß der Tagung richtete der Verwaltungsratsvorsitzende, der französische Regierungsvertreter Fontaine, herzliche Worte des Dankes an den Reichsarbeitsminister, die Reichsregierung, die preußische Regierung und die Stadt Berlin für die gastliche Aufnahme und erklärte, daß die Tagung in bemerkenswerter Weise zur Förderung der Verständigung der Völker beigetragen habe.

In seiner Antwortrede sprach Ministerialdirektor Sitzler vom Reichsarbeitsministerium die Überzeugung aus, daß die Tagung dazu beitragen werde, das Interesse in Deutschland an der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes zu steigern und die bisher schon guten Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und dem Internationalen Arbeitsamt noch zu vertiefen. Darauf erklärte der Vorsitzende die Tagung für geschlossen.

Oberbürgermeister Dr. Boeß und Stadtverordnetenvorsteher Haß empfingen heute abend an der Spitze der städtischen Körperschaften im Berliner Rathaus den Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes. Oberbürgermeister Dr. Boeß begrüßte die Mitglieder des Rates, in dem er auf die hohe Bedeutung der internationalen Arbeitsorganisation und des internationalen Arbeitsamtes hinweis. Er betonte die Schwierigkeiten, die in einer Zeit wirtschaftlicher Hochspannungen das internationale Arbeitsamt zu überwinden habe. Der Präsident des Verwaltungsrates des internationalen Arbeitsamtes, Fontaine, erwiderte auf die Rede des Oberbürgermeisters und gab zunächst seiner Bewunderung für die Leistungen des neuen Berlins Ausdruck. Auf die Gedankengänge der Rede weiter eingehend, meinte er, es genüge nicht, die Maschinenkräfte zu rationalisieren, sondern es werde sich in zunehmendem Maße auch handeln müssen um die Rationalisierung der Menschenkraft, die Schonung des Lebens, der Freiheit und Freizeit. Nur die Arbeiter seien es, die in der modernen Industrie erst den wahrhaft ethischen Inhalt der Menschenwirtschaft ausmachten. Der Präsident Fontaine trank auf das Wohl der Stadt Berlin und ihrer Vertreter und auf alle Kräfte, die der Menschheit dienen.

Aus Anlaß der Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes hält sich der Präsident des Internationalen Landwirtschaftsinstitutes, de Michelis, der diesem Verwaltungsrat als Vertreter der italienischen Regierung angehört, zurzeit in Berlin auf. Er hat die Gelegenheit seiner Anwesenheit in der Reichshauptstadt benutzt, um dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Schiele, seine Aufwartung zu machen und mit ihm die Fragen der internationalen Beziehungen der Landwirtschaft eingehend zu besprechen. Zu seinen Ehren fand Freitag im Hotel „Adlon" auf Einladung des Herrn Reichsministers ein Frühstück im kleinen Kreise statt, an dem u. a. der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates und der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Dr. Brandes, Reichsminister a. D. Dr. Hermes, Präsident der Landwirtschaftskammer für Brandenburg, von Oppen, und Geheimrat Kißler von der Rentenbankkreditanstalt teilnahmen.

Der Reichspräsident gab zu Ehren der 37. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamtes einen Empfang, zu dem die Teilnehmer an der Tagung, die leitenden Beamten des Internationalen Arbeitsamtes Reichsarbeitsminister Dr. Brauns sowie die Abteilungschefs des Reichsarbeitsministeriums und des Auswärtigen Amts erschienen waren.

Reichsverkehrsminister Dr. Koch über die Frage der Wasserstraßenverwaltung.

w **Berlin,** 14. Okt. In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichswasserstraßenbeirates gab Reichsverkehrsminister Dr. Koch, der die Sitzung persönlich leitete, eine Erklärung ab, in der es heißt: Nach meiner Amtsübernahme habe ich mich eingehend über die Verhältnisse der gegenwärtigen Verwaltung der Reichswasserstraßen unterrichtet und mich dabei überzeugt, daß der jetzige provisorische Verwaltungszustand praktisch unhaltbar ist. Die sachlichen Vorschläge des Ministeriums sind durchaus berechtigt um so mehr, als von keiner Seite irgend welche greifbaren Anregungen gegeben worden sind, wie auf anderem Wege die verfassungsmäßige Pflicht des Reiches auf diesem Gebiete erfüllt werden kann. Ich habe daher den Antrag meines Amtsvorgängers in gleicher Form bei der Reichsregierung aufgenommen. Wenn trotzdem noch kein Ergebnis praktischer Art erzielt ist, so liegt das daran, daß die meisten Länderregierungen und besonders das mit 80 Proz. an dem Wasserstraßenbesitz des Reiches interessierte Preußen es an einer Mitarbeit bei der Neuordnung dieses Arbeitsfeldes bisher haben fehlen lassen. Es muß sogar gesagt werden, daß sich Preußen über vertragliche Vereinbarungen mit dem Reiche über die Zusammenarbeit in den Zentralstellen ohne vorheriges Benehmen mit dem Reich hinweg gesetzt hat.

Nachdem ein preußischer Vertreter sich die Stellungnahme seiner Regierung vorbehalten hatte, faßte der Hauptausschuß mit allen gegen eine Stimme eine Entschließung, in der er aufs dringlichste bittet, die Angelegenheit der Reichswasserstraßenverwaltung nunmehr mit aller Beschleunigung zum Abschluß zu bringen, da der gegenwärtige Schwebezustand aus den im Plenum und den Ausschüssen des Reichswasserstraßen-Beirates wiederholt zum Ausdruck gebrachten Gründen unhaltbar und unerträglich ist.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft im September 1927.

‡ **Berlin,** 14. Okt. Der Güterverkehr im September gestaltete sich infolge der fortschreitenden Ernte und Steigerung der Einfuhrtransporte von Frankreich im Zusammenhang mit dem Abschluß des Handelsvertrages, lebhaft. — Die Betriebsleistungen zeigten in den meisten Bezirken eine Zunahme gegen den Vormonat. Der Personenverkehr war zu Beginn des Monats in allen Bezirken recht lebhaft, flaute aber um die Mitte des Monats merkbar ab.

Angleichung der deutsch-österreichischen Eisenbahnverkehrsordnungen.

w **Berlin,** 14. Okt. **(Tel.)** In diesen Tagen fanden in Berlin eingehende Besprechungen zwischen Vertretern des deutschen Reichsverkehrsministeriums und des österreichischen Bundesministeriums für Handel und Verkehr über die Frage einer Angleichung der beiderseitigen neuen Eisenbahnverkehrsordnungen statt. Die Besprechungen führten zu einer weitgehenden Uebereinstimmung der Entwürfe in förmlicher und sachlicher Beziehung. Auch von dem neuen internationalen Uebereinkommen entfernen sich die neuen Entwürfe nur in ganz wenigen Punkten. Die weitere Bearbeitung soll so gefördert werden, daß neue Verkehrsordnungen in beiden Staaten gleichzeitig mit den neuen internationalen Uebereinkommen in Kraft treten können.

Keine Sequestration deutscher Güter in Jugoslawien mehr.

w **Belgrad,** 13. Okt. **(Tel.)** Nach einer Mitteilung des Außenministeriums an die deutsche Gesandtschaft sind in Jugoslawien die ministeriellen Anordnungen getroffen, um die deutschen Güter, die sich in den durch die Verträge von St. Germain und Trianon abgetretenen Gebietsteilen des Königreichs der Serben, Kroaten und der Slowenen befinden, von der Sequestrationsmaßnahme zu befreien, soweit sie nicht bereits liquidiert sind.

Die heutige Ausgabe umfaßt 24 Seiten.

Wiener Brief.

Die Verhaftung des „steierischen Sinnes" — Budget und Anleihe — Ein merkwürdiger österreichisch-deutscher Postkonflikt.

L **Wien,** 13. Oktober.

Bundeskanzler Dr. Seipel hielt kürzlich einen politischen Rechenschaftsbericht, der deswegen interessant war, da er der gerade im politischen Leben so stark verbreiteten Vergeßlichkeit entgegenwirkte. Es ist ungefähr ein Jahr her, daß Seipel die Nachfolgerschaft Dr. Rameks als Bundeskanzler antrat. In Oesterreich gingen damals die Wogen der Erregung hoch wegen des Zusammenbruchs einer ganzen Reihe von Kreditinstituten; die Opposition verlangte die Ministeranklage gegen Ramek. Heute ist man in der Lage, die damals nicht durchsichtige Situation mit aller Unbefangenheit und in allen Details zu überblicken, und kommt mit Dr. Seipel zu dem Schlusse, daß nicht der Zusammenbruch einzelner Institute den österreichischen Kredit erschüttern konnte, sondern einzig und allein die Art der von der Opposition beliebten parteipolitischen Ausschrotung jener Dinge wobei nicht die geringste Rücksicht auf das Staatsinteresse genommen wurde. Ein recht ironischer Zufall nun will es, daß gerade am Tage dieser Seipelrede in Graz ein gewisser Dr. Wutte auf offener Straße verhaftet wurde. Als Besitzer steirischer Banken, Kohlenbergwerke, Holzindustrieunternehmungen usw. hatte sich Dr. Wutte schon vor Jahren den Beinamen „der steirische Stinnes" erworben. Er war sozusagen die Seele einer steirischen Wirtschaftsorganisation in Österreich, der Autor des, glücklicher Weise niemals in Kraft getretenen „steirischen Finanzplanes"; seine Einflüsse reichten weit in die politischen Parteien hinein, ebenso bei Christlichsozialen wie bei Sozialdemokraten. Der vor Jahren erfolgte Vorstoß gegen das Ministerium Seipel, der auch mit dessen vorübergehendem Zurücktreten endete, war nicht zum geringen Teil auf die Urheberschaft Dr. Wuttes zurückzuführen. Nun fällt hinter Wutte, wie einst hinter Castiglioni und Bosel, nicht nur der Vorhang eines finanziellen und moralischen Zusammenbruches, sondern sogar die Eisentür des Untersuchungsgefängnisses. Wutte hatte ein fein ausgeklügeltes Wechselspiel von Vermögensübertragungen zwischen durch ihn repräsentierten Wirtschaftsgesellschaften aufgeführt, hierbei jedoch nicht nur Provisionen, sondern ganz gewaltige Kapitalsstöße in die eigene Tasche gesteckt. Er war ein Barmat im kleinen, hat aber doch dem österreichischen Staat nicht allzuviel Schaden zufügen können.

Die seit Jahresfrist eingetretene Säuberung im österreichischen Finanzleben bietet gemeinsam mit den erfreulichen Ziffern des österreichischen Staatsvoranschlages für das Jahr 1928 eine gute Ausgangssituation für die gegenwärtig in London mit den Vertretern der westlichen Kapitalsmächte geführten Anleiheverhandlungen. Die im österreichischen Budget 1928 vorgesehenen Ausgaben (laufende Gebarung 1595,4 Millionen Schilling, Investitionen 191,1 Millionen Schilling) übersteigen die Einnahmen die Einnahmen um 155,5 Millionen Schilling. Die laufende Gebarung ist mit rund 36 Millionen Schilling aktiv. Da aber aus dem Völkerbundskredit für Investitionen nur mehr ein Betrag von 28 Millionen Schilling verfügbar ist, muß man den Mehrbedarf für Investitionen aus den laufenden Einnahmen decken, was natürlich auf die Dauer nicht angängig ist. Österreich ist also gezwungen, sich neue Investitionskredite zu eröffnen, was bei der notorischen Kapitalarmut des Inlandes nur auf ausländischen Kreditmärkten möglich ist. Der Bedarf beziffert sich auf etwa 7—800 Millionen Schilling, wovon aber vorläufig nur ein Betrag von 300 Millionen Schilling liquidiert werden soll. Österreichische Verhandlungen wegen Auslandsanleihen sind aber nicht so einfach, hierzu ist die Zustimmung des Kontrollkomitees des Völkerbundes erforderlich; außerdem müssen die im Friedensvertrag zugunsten der „siegreichen Staaten" aufgestellten, ab heute in 153jahren ablaufenden Generalpfandrechte verlängert werden, soll für Österreich eine langfristige Auslandsanleihe zustandekommen. Man denkt an eine Erstreckung um weitere 20 Jahre, also bis zum Jahre 1967, wozu wiederum die Zustimmung der Reparationskommission einzuholen ist. Es wird sohin mindestens bis zum nächsten Frühjahr dauern, bis Österreich seine Anleihe unter Dach und Fach gebracht hat. An Sicherungen bietet Österreich eine zweite Hypothek auf seine Zoll- und Tabakeinnahmen. Bemerkenswert ist es, daß bei den gegenwärtigen Verhandlungen von politischen Bindungen Österreichs als Voraussetzung einer Anleihegewährung niemals die Rede war. Bekanntlich war von Wiener Blättern, die von der Prager Regierung subventioniert werden, die Nachricht lanciert worden, Österreich würde die Auslandsanleihe nur gegen Anschlußverzicht erhalten; heute stellt sich dies als bewußte Erfindung heraus.

Seit der vor einigen Monaten erfolgten Aufwertung der deutschen Postgebühren besteht zwischen diesen und den auf alter Höhe verbliebenen österreichischen Gebührensätzen eine erhebliche Spannung. Während heute beispielsweise das Briefporto von Köln nach Bonn 15 Pfennige kostet, beträgt das Briefporto von Wien nach Köln 15 Groschen, gleich 9 Pfennige. Diese Spannungen machten sich nun zahlreiche Geschäftsfirmen in Deutschland zu Nutze; sie ließen für deutsche Adressaten bestimmte Kataloge, Prospekte und andere Drucksachen in Österreich drucken und zur Post liefern, wodurch natürlich das deutsche Postregal geschädigt wurde. Als eine große Erfurter Samenhandlung auf eine derartige in Salzburg aufgegebene Sendung den Vermerk aufgedruckt hatte: „Im Falle der Nichtzustellung nach Erfurt zurücksenden", nahm dies die deutsche Reichspostverwaltung zum Anlaß, um zunächst von der österreichischen Postverwaltung eine Erhöhung des Portos für Drucksachen nach Deutschland zu verlangen. Als Österreich dies ablehnte, machte die deutsche Reichspostverwaltung vom § 4 des Schlußprotokolls zum Weltpostvertrag Gebrauch, wonach für Inländer bestimmte Sendungen, die aus Gründen des Portoersparnisses von Inländern im Auslande aufgegeben werden, von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden können. Die österreichische Postverwaltung hat aus Gründen der Loyalität die in Betracht kommenden Postämter angewiesen, Aufgeber derartiger Sendungen auf die Gefahr einer Unterbrechung der Weiterbeförderung aufmerksam zu machen. Die Wiederherstellung eines natürlichen Tarifverhältnisses durch Angleichung der österreichischen Tarife an die deutschen wird allem Anscheine nach noch geraume Zeit auf sich warten lassen.

Vergewaltigung des Naturrechts.

Der Präfekt von Bozen hat die Bürgermeister der Provinz Südtirol durch ein Rundschreiben verpflichtet, daß auch die letzten noch sichtbaren Äußerungen des deutschen Sprachgebrauchs in Südtirol verboten sind. Demgemäß müssen bei den schweren angedrohten Strafen alle Kundmachungen, Anzeigen, öffentlichen Bekanntmachungen, Schilder usw. ausschließlich in italienischer Sprache abgefaßt sein. Noch toller ist, daß die Verordnung bestimmt, in allen Volksschulen der Provinz wird von jetzt an ausschließlich in italienischer Sprache unterrichtet. Das Recht auf die Muttersprache ist ein Naturrecht. Deshalb ist sein Verbot, seine Hinterziehung und sein Raub eine Vergewaltigung der Natur. Gegen sie schärfsten Protest zu erheben ist Pflicht aller Kulturmenschen. Die Knechtung des deutschen Südtirols hat mit diesem Rundschreiben einen Grad angenommen, der nicht mehr ertragbar ist. Minderheitenschutz ist eine vornehme Pflicht des Völkerbundes. Dieser hat seine Verpflichtungen gegen die Deutschen Südtirols bisher auf das gröblichste vernachlässigt. So kann es wirklich nicht weitergehen!

Reich und Länder.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben:

Bei den mit der Besoldungsvorlage verknüpften Finanzfragen ist es wieder zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Reich und Ländern gekommen, bei denen es sich nicht allein um Finanzfragen an sich, sondern um die Frage des politischen Verhältnisses handelt. Der Ausgang liegt freilich bei den Finanzdingen. Die Reichsregierung glaubt, und hat das auch offen ausgesprochen, daß sie die Besoldungsreform ohne Erhöhung der Steuern vornehmen könne. Freilich gilt das nur für das laufende Etatsjahr. Wie es mit der Deckung des nächsten Haushaltungsplanes steht, läßt sich im Augenblick noch nicht überblicken. Die Ländervertreter haben aber größtenteils erklärt, daß ihnen auch schon jetzt keine Möglichkeit gegeben sei, ohne zusätzliche Vermehrung ihrer Einnahmequellen die aus der Besoldungsreform ihnen erwachsenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Bayern stellte deshalb den Antrag, die Anteile der Länder an der Einkommensteuer, die bisher 75 Prozent betrugen, auf 80 Prozent zu erhöhen. Diesem Antrag schloß sich nun auch Preußen an, so daß er eine Mehrheit im Reichsrat trotz des Widerspruchs der Vertreter der rReichsregierung erlangte. Die Reichsregierung wird nunmehr, da sie sich mit diesem Beschluß nicht abfinden kann, und da die Rückwirkung dieses Beschlusses eine Lücke in den Deckungsplan des Reichshaushaltes reißen würde, genötigt sein, dem Reichstage eine Doppelvorlage auch in der Besoldungsreform zu unterbreiten.

Bei all diesen Vorgängen handelt es sich um ein erneutes und sehr ernst zu nehmendes Vorgefecht um die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Die letzte diesbezügliche, unter großen Mühen zustande gekommene provisorische Regelung sollte bis zum Jahre 1929 andauern. Die Länder machen aber geltend, daß durch die Aufwendunge für die Besoldungsreform eine neue Lage geschaffen sei, da sich durch die erforderlichen Kosten die Deckungsgrundlage auf der zwischen Reich und Ländern damals vereinbarten Quote zu ungunsten der Länder verschoben habe, so daß also das ganze Problem des Finanzausgleichs erneut aufgerollt werden müsse. Als erste Etappe dazu sollte der, wie oben dargetan, vom Reichsrat auch schon angenommene Antrag auf 80 Prozent Ueberweisung aus der Einkommensteuer des Reiches dienen. Trotz der Annahme dieses Antrages hat sich übrigens Bayern zur Annahme der Besoldungsvorlage nicht verstehen können, nachdem ein weiterer Antrag Bayerns bezüglich einer besonderen Reichsvergütung an die finanziell schwachen Länder keine Annahme im Reichsrat gefunden hat.

Die politische Wirkung dieser Auseinandersetzungen zwischen Reich und Ländern ist viel stärker als die rein wirtschaftliche und finanzielle. Man wird an einer großen grundsätzlichen Auseinandersetzung über diese Probleme, die an die Wurzeln unserer heutigen Staatsstruktur rühren, auf die Dauer nicht vorbeikommen. Die Reichsregierung wird dabei darauf achten müssen, daß sie die Führung behält. Es besteht dabei die Gefahr, daß andere Kreise in diese Machtsphäre eingreifen und sich Positionen sichern können, denen gegenüber die Reichsregierung einen schweren Stand haben würde, ganz abgesehen davon, daß sie der überragenden und ihr zukommenden Leitung in diesen Dingen verlustig ginge. Man braucht sich ja nur daran zu erinnern, wie von den großen kommunalen Verbänden, insbesondere auch von den großen Städten, in diesen Dingen vorgegangen wird. Ueber den durchaus berechtigten Interessen der Gemeinden und Länder darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß in der Tat der Bestand von nahezu 20 Regierungen und 20 Parlamenten mit vielen hunderten von Abgeordneten ein auf die Dauer auch für die Länder selbst untragbarer Zustand ist. In der Verwaltungsmaschinerie von heute haben wir manchen und unfruchtbaren Leerlauf zu verzeichnen, der unproduktiv ist und die finanziellen Kräften und Fähigkeiten der betreffenden Instanzen über Gebühr belastet.

Es wird eine besondere, schwere, aber auch dankbare Aufgabe sein, endlich zu einem vernünftigen Ausgleich zu kommen, der einerseits der Steuerkraft der Bürger, andererseits aber gleicherweise den politischen Interessen des Südens wie des Nordens unseres Vaterlandes gerecht wird.

Die preußischen Ansprüche gegen das Reich.

vdz **Berlin**, 15. Okt. **(Tel.)** Der preußische Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff hat in seiner Rede in der letzten Sitzung des Landtages, mit der das Besoldungsgesetz einbrachte, auch eine Aufstellung über die preußischen Ansprüche gegen das Reich gegeben. Die Zahlen über den Wert des verlorenen Staatseigentums sind in einigen Berichten nicht ganz zutreffend wiedergegeben worden. Es sei deshalb noch einmal darauf verwiesen, daß in der Rede der Wert des verlorenen Staatseigentums auf 2,3 Milliarden und der Reinertrag des verlorenen Staatsvermögens vor dem Kriege auf mehr als 50 Millionen Mark beziffert wurde.

Die Postbeamten zur Besoldungsreform.

w **Berlin**, 13. Okt. Der mehr als 150 000 Mitglieder zählende Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten hatte für den 13. Oktober Vertreter aller Bezirke zu einer außerordentlichen Tagung nach Berlin einberufen. Der Besoldungsgesetzentwurf der Reichsregierung erfuhr eine lebhafte Kritik. Unzufriedenheit herrschte vor allem darüber, daß die Erwartungen, die von den Post- und Telegraphenbeamten des unteren und des mittleren Dienstes in bezug auf die Besoldungsneuregelung geknüpft wurden, nicht erfüllt und in dieser Beziehung gegenüber dem bisherigen Zustande erhebliche Verschlechterungen zu verzeichnen sind. Die Aufhebung der Verzahnung und die damit verbundene Vergrößerung der Abstände zwischen den einzelnen Beamtenlaufbahnen, gab Veranlassung zu lebhafter Klage; die zurückgesetzte Einstufung, wie sie vor allem für die Oberpostschaffner und die männlichen Betriebsassistenten geplant ist, wurde als unerträglich bezeichnet. Allgemein war die Entrüstung über die die zu niedrige Einstufung und die Unterbewertung der männlichen Beamten des Post- und Telegraphenbetriebsdienstes.

Schreiben des Reichspräsidenten an die Deutsche Burschenschaft.

Der Reichspräsident hat an die Deutsche Burschenschaft das nachstehende Schreiben gerichtet:

„Der Deutschen Burschenschaft sende ich zur Feier der 110. Wiederkehr ihres Wartburgfestes herzliche Grüße. Möge der alte burschenschaftliche Geist der Einigkeit und Vaterlandsliebe stets lebendig bleiben und fortwirken zum Wohl von Volk und Reich."

Die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner zur Besoldungsreform.

rwp **Düsseldorf**, 14. Okt. Die in Düsseldorf versammelten westdeutschen Führer der Christlich-Nationalen Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner haben Stellung zu der Besoldungsreform und den Einkommensverhältnissen der Lohnempfänger genommen. Die Eisenbahnführer Westdeutschlands stellen, soweit sie auf dem Boden der Zentrumspartei stehen, mit Bedauern fest, daß der Reichstagsabgeordnete Ministerpräsident a. D. Stegerwald in mehreren Versammlungen Aeußerungen getan hat, die die Auffassung aufkommen lassen müssen, als ob er Gegner der vor dem Abschluß stehenden Reform der Beamtenbesoldung sei. Die Eisenbahnführer Westdeutschlands erklären, daß sie in dieser Frage eine andere Stellung einnehmen und eine ausreichende Einkommenerhöhung der Reichsbahnbeamten und Reichsbahnarbeiter für notwendig halten.

Deutsches Reich

Unterrichtsausschuß des preußischen Landtages.

vdz **Berlin**, 14. Okt. **(Tel.)** Der Unterrichtsausschuß des preußischen Landtages stimmte einem Zentrumsantrag zu, demzufolge das Mißverhältnis, das an den preußischen Volksschulen inbezug auf die Zahl der katholischen Lehrer zur Zahl der katholischen Volksschüler besteht, und das für die katholischen Flüchtlingslehrer und Schulamtsbewerber sich besonders auswirke, soweit als möglich beseitigt werden soll.

Die Schlußfeststellungen des Wahlprüfungsgerichts beim Reichstag.

‡ **Berlin**, 15. Okt. Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag beschäftigte sich am Samstag mit den Schlußfeststellungen über die Reichstagswahlen vom 7. Dezember 1924. Seinen heutigen Entscheidungen lagen die Vorentscheidungen desselben Gerichts in den einzelnen Wahlkreisen zugrunde. Der Berichterstatter stellte fest, daß die auf die Reichswahlvorschläge entfallenden Restsitmmen richtig verwertet worden sind. Die Möglichkeit, daß sich etwa auf Grund einer nochmaligen Nachprüfung das Mandatsergebnis ändern könnte, liege nicht vor, da durchweg zuviel Stimmen an 60 000 fehlten oder zuviel überschüssig seien, als daß noch ein Mandat hinzukommen oder für ungiltig erklärt werden könnte. Der Antrag des Berichterstatters, wonach die Verteilung der Abgeordnetensitze auf die Reichswahlvorschläge ordnungsmäßig erfolgt ist, fand einstimmige Annahme.

Telephonselbstanschluß auf dem flachen Lande.

Aus Anlaß einer Eingabe, die die Reichsvereinigung der Reisenden und Vertreter im Gewerkschaftsbund der Angestellten an das Reichspostministerium wegen Verbesserung des Fernsprechdienstes auf dem flachen Lande gerichtet hat, hat der Reichspostminister folgende Antwort erteilt:

„Die Fernsprechdienststunden auf dem flachen Lande werden dem Verkehrsbedürfnis soweit irgend möglich angepaßt. Sie müssen indessen aus wirtschaftlichen und betriebstechnischen Gründen mit den Dienststunden für den Postverkehr, die wiederum von dem Eintreffen und Abgehen der Posten abhängig sind, tunlichst zusammengelegt werden. Besonders bei den Postagenturen, bei denen die Wahrnehmung des Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienstes in der Regel in einer Hand liegt, ist eine verschiedenartige Festsetzung der Dienststunden nicht angängig. Die Deutsche Reichspost ist dauernd bestrebt, die Fernsprechdienstzeiten besonders auf dem flachen Lande, soweit es im Rahmen der verfügbaren Mittel irgend möglich ist, zu verbessern und so zu legen, daß auch während der Mittagszeit der Fernsprecher benutzt werden kann. Die volle Befriedigung aller Wünsche wird sich indessen nur durch die Einrichtung des Selbstanschlußbetriebes, der eine ununterbrochene Sprechmöglichkeit bietet, erreichen lassen. Die allgemeine Durchführung dieser Betriebsweise wird nach Möglichkeit gefördert. Sie wird aber bei dem außerordentlichen Umfang der Arbeiten und der Höhe der Kosten noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen."

Festungsstrafen für kommunistische Redakteure.

w **Leipzig**, 14. Okt. Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts verhandelte heute gegen den Schriftleiter der „Hamburger Volkszeitung", Heinrich Meyer und den Schriftleiter der „Sozialistischen Republik" in Köln, Peter Stahl, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, gegen Meyer außerdem wegen Beschimpfung der Verfassung. Beide Angeklagten hatten im Oktober 1926 für verschiedene Artikel, so auch einen solchen des Reichstagsabgeordneten Thälmann, verantwortlich gezeichnet, die zum Sturz der verfassungsmäßigen Regierung und zur Errichtung der „Sozialistischen Republik" aufriefen, wobei die Erinnerung an den Hamburger Putsch vom Oktober 1923 eine große Rolle spielte. Meyer wurde zu einem Jahr Festungshaft und 1000 Mark Geldstrafe und Stahl zu einem Jahre drei Monaten Festungshaft und 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

Wirtschaftspartei.

In der Nationalliberalen Korrespondenz, dem Pressedienst der Deutschen Volkspartei, setzt sich Dr. Winterberg mit der Wirtschaftspartei auseinander. Diese „Partei", die sich eigentlich aus vier bis fünf, in ihren Interessen vollständig gegeneinanderstrebenden Grüppchen zusammensetzt, hat schon wiederholt bei Abstimmungen im Reichstag ein geradezu jammernswertes Bild der Kopflosigkeit geboten. Als typisches Beispiel für die in der Wirtschaftspartei bestehende Zerfahrenheit stellt nun Dr. Winterberg die Abstimmung im Reichstag über Locarno und den Eintritt Deutschland in den Völkerbund zusammen. Dabei nahm bei sechs namentlichen Abstimmungen diese „Partei" folgende Haltung ein: Erste Abstimmung: 11 ja, 9 nein, 0 enthalten. Zweite Abstimmung: 18 ja, 1 nein, 1 enthalten. Dritte Abstimmung: 0 ja, 19 nein, 1 enthalten. Vierte Abstimmung: 7 ja, 11 nein, 0 enthalten, 2 überhaupt nicht abgestimmt. Fünfte Abstimmung: 0 ja, 8 nein, 10 enthalten, 2 überhaupt nicht abgestimmt. Sechste Abstimmung: 0 ja, 0 nein, 19 enthalten, 1 überhaupt nicht abgestimmt.

Das war also die Entscheidung der Gesamtfraktion einschließlich der Bayrischen Bauernbündler und der Welfen. Aber auch die Abstimmung der elf ausgesprochenen Wirtschaftsparteiler hatte ein eigenartiges Ergebnis. Sie stimmten: Erste Abstimmung 2 ja, 9 nein, Zweite Abstimmung: 10 ja, 1 nein. Dritte Abstimmung: 0 ja, 1 nein, 10 enthalten. Man muß Herrn Dr. Winterberg angesichts einer derartigen Zerfahrenheit Recht geben, wenn er ausspricht, daß es eine Kurzsichtigkeit sondergleichen wäre, wenn der Mittelstand, der ja ohnehin so schwer um seine Existenz zu ringen hat, auch fernerhin eine Partei unterstütze, die weder die Einsicht, noch die Fähigkeit, noch den Mut besitzt, ihre Arbeit in den Parlamenten und Gemeindevertretungen in Erkenntnis der Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu führen.

Entschließung der Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Föderalisten.

‡ **Frankfurt a. M.**, 10. Okt. **(Tel)** Die Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Föderalisten hat eine einstimmige Entschließung angenommen, die u. a. folgende Gedankengänge enthält: Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Neugliederung des Reiches sei heute Gemeingut des deutschen Volkes. Sie zwinge sich im Interesse der Staatsvereinfachung, der Wirtschaft, des Verkehrs und der Kultur auf. Die Notwendigkeit, durch Neugliederung zum dezentralisierten Einheitsstaat zu gelangen, trete immer stärker in den Vordergrund. Die Reichsarbeitsgemeinschaft begrüße diese Entwicklung, die ihren eigenen Forderungen nach einem von unten aufgebauten, föderativ gegliederten, hegemoniefreien Länderstaat näherkomme. Auch die Föderalisten erstrebten ein starkes Reich, ihr Ausgangspunkt sei jedoch nicht nur die Schaffung eines Daches. Der Begriff des Einheitsstaates bedeute stets nur Obrigkeitsverwaltung, nicht wirkliche Selbstverwaltung. Es sei notwendig, neben dem Dach auch das Fundament umzugestalten. Wirtschaftliche und kulturelle Höchstleistung sei nur zu erzielen, wenn Gemeinden und Länder die Möglichkeit hätten, wirkliche Selbstverwaltung auszuüben. Damit verbinde sich notwendig eine gewisse Steuerhoheit. In die Selbstverwaltung solle bei den Ländern auch die Verfassung, Gesetzgebung und Rechtsprechung einbegriffen bleiben, wie die Reichsverfassung von We mar es festgelegt habe. Die Föderalisten seien gewillt, die Bestimmungen der Weimarer Verfassung aufrechtzuerhalten. Nur das föderative Reich werde die Brücke nach Österreich schlagen können. Die Reichsarbeitsgemeinschaft rufe alle auf, ihre Kräfte zusammenzuschließen und einig zu sein im Hinwerken auf das Ziel: Das deutsche Deutschland.

Rektoratsübergabe an der Universität Münster.

Ehrenpromotionen der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

fr. **Münster**, 15. Oktober.

In der üblichen feierlichen Weise erfolgte heute vormittag die Uebergabe des Rektorats an den Professor der klassischen Philologie Dr. Hermann Schöne. Die Aula der Universität war bis auf den letzten Platz besetzt, als der zeitige Rektor Se. Magnifizenz Prof. Dr. Lutz mit den Vertretern der verschiedenen Fakultäten kurz nach 11 Uhr zu dem festlichen Akt den Saal betrat, in dem die Chargierten mit ihren Fahnen Aufstellung genommen hatten.

Se. Magnifizenz Prof. Dr. Lutz bestieg sodann in seiner festlichen Amtstracht das Podium, um den

Jahresbericht

zu erstatten. Er ging zunächst auf die verschiedenen Ereignisse an der Universität im Laufe des Jahres ein: Veränderungen im Lehrkörper, Ehrungen, Promotionen, Besuch usw. Dann wandte er sich dem Kapitel Leisübungen zu, wobei er mit Befriedigung feststellte, daß der Sport in all seinen Zweigen fleißig gepflegt werde, in neuerer Zeit auch der Reitsport, und der Luftsport, und daß von den vier westdeutschen Hochschulmeisterschaften drei nach Münster gefallen seien. Anerkennung zollte er auch dem Wirken der Wirtschaftshilfe und Studentenhilfe sowie der Gesellschaft zur Förderung der Westf. Wilhelms-Universität, die im Verlaufe der 10 Jahre ihres Bestehens außerordentlich segensreich gewirkt habe. Als Fortschritte in der Weiterentwicklung bezeichnete Redner die Begründung eines Institutes für Zeitungswissenschaft die Begründung eines Hochschulinstituts durch die Stadtverwaltung Dortmund, die treffliche Entwicklung der westfälischen Verwaltungs-Akademie mit ihren drei Abteilungen: Münster, Bochum und Osnabrück, sowie der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft. Ein weiterer Plan, der längere Verhandlungen in Anspruch nahm, reift der Vollendung entgegen: die Errichtung bzw. Verlegung eines Instituts für Arbeitsphysiologie in Dortmund durch die Kaiser-Wilhelms-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Redner begrüßte ferner, daß der Ausbau des landwirtschaftlichen Studiums ein gut Stück vorwärts gekommen ist und wandte sich dann dem Plane der Angliederung einer technischen Fakultät für Maschinen- und Hüttenwesen zu, der im Berichtsjahr erfreuliche Fortschritte gemacht habe. Er sagte dann: „Ich will mir, da ja die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Instanzen noch in vollem Gange sind, im Interesse der Sache Zurückhaltung auferlegen, darf aber versichern, daß unser Ziel, die Errichtung einer technischen Fakultät, mit Entschiedenheit weiter verfolgt und die viel umstrittene Angelegenheit, wie wir bestimmt hoffen, zu einem guten Abschluß gebracht werden wird."

Zum Schlusse seiner Ansprache dankte Prof. Lutz allen denen, die ihn in der nicht immer leichten Amtsführung tatkräftig unterstützt hatten, auch der Studentenschaft und den Herren von der Studentenhilfe für ihre verständnisvolle und wertvolle Mitarbeit. Gerade die auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Zusammenarbeit von Rektor und Studentenschaft würde ihm eine der schönsten Erinnerungen an sein Rektorat bleiben. Als letzte Amtshandlung nahm er die Ueberreichung der Insignien des Rektors, der Rektorkette, des Rektormantels „in strahlender Neuheit" und des Baretts an seinen Amtsnachfolger Prof. Schöne vor, ihm zugleich als erster die herzlichsten Glückwünsche aussprechend.

Die Antrittsrede des neuen Rektors.

Der neue Rektor Se. Magnifizenz Prof. Dr. Schöne wies darauf hin, daß vor 25 Jahren viele Freunde der Universität ein Vivat crescat floreat zugerufen hätten. Heute, nachdem 50 Semester verflossen seien, solle kein Jubiläum gefeiert werden, aber dem Rektor, der die Universität ins zweite Vierteljahrhundert hinüberführen dürfe, möge gestattet sein, der Alma mater in dieser Zeit und für die Zukunft ein Wort mit zugeben: Möchte die Universität vor allem lebendig bleiben. Das Lebendige hat die Gabe, sich den vielfältigsten äußeren Einflüssen anzupassen und doch eine gewisse errungene entschiedene Selbständigkeit nicht aufzugeben. Sie möge unsere Alma mater in Zukunft sich bewahren. Der Redner beschäftigte sich dann mit dem wissenschaftlichen Gebiet der Uebersetzungskunst, beantwortete die Frage nach dem Zweck und der Methode des Uebersetzens, stellte den Unterschied in der antiken und moderne Sprache vor Augen und nannte dann verschiedene Führer in der Uebersetzungskunst. Wenn man auf die Entwicklung der deutschen Literatur zurückblicke, so sei der Einfluß, den die Uebersetzungssprache auf die Entwicklung in der deutschen Sprache ausgeübt habe, nicht zu verkennen. Es sei auch nicht zu verkennen, daß das, was auf diesem Gebiete gerade bei uns als Deutschen und unserer Naturanlage noch gefehlt habe, mancherlei Förderung erlangt habe.

Das 25jährige Jubiläum der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Prof. Dr. Schöne teilte dann mit, daß bei dem heutigen festlichen Anlaß auch die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, die auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken könne, das Wort erhalten möchte. Dieses erhielt Prof. Dr. Bühler, der u. a. ausführte: Nicht ein großes Jubiläum zu feiern ist die Absicht der Fakultät, die ich zu vertreten die Ehre habe, wenn sie den 25. Jahrestag ihrer Errichtung begeht. Sie möchte Ausschau halten auf die Entwicklung des Verhältnisses der beiden in ihr vereinigten Wissenschaften, zumal uns diese Fragen unter dem Gesichtspunkt der Ausgestaltung des Unterrichts für die Studierenden der beiden Fächer immer wieder beschäftigen. Die Schaffung von rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten, deren erste die unsrige war, geht zurück auf Geheimrat Althoff, den bedeutenden damaligen Leiter des preußischen Hochschulwesens. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — wie wir heute an Stelle von Staatswissenschaften richtiger sagen — hatten bis dahin auf den preußischen Universitäten durchweg den Philosophischen Fakultäten angehört. Ihre Vereinigung mit der Rechtswissenschaft in einer Fakultä schien darin begründet, daß diese beiden Wissenschaften in besonderem Maß sich zu befruchten geeignet sind und daß die Ausbildung der Studierenden sowohl für die juristischen als für die wirtschaftlichen Berufe aus einer solchen Organisation Vorteile bieten mußte.

Man wird heute, nach 25 Jahren, wohl sagen können, daß sich diese Erwartungen erfüllt haben. Ein äußerer Beweis dafür liegt schon darin, daß heute die große Mehrzahl der preußischen Universitäten zu dieser Art der Gliederung der Fakultäten übergegangen sind; nur bei einigen wenigen (Berlin und Bonn) sind die Wirtschaftswissenschaften noch der philosophischen Fakultät angegliedert; zwei der jüngsten, Frankfurt und Köln, haben allerdings besondere wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultäten, was damit zusammenhängt, daß sie aus Handelshochschulen hervorgegangen sind und darum die Wirtschaftswissenschaften in ganz besonderem Maß ausgebildet haben. Wofern solche besonderen Verhältnisse nicht vorliegen, wird man wohl sagen müssen, daß die Vereinigung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in einer Fakultät die beste Lösung ist. Redner gab sodann folgende Ehrenpromotionen, die aus Anlaß des heutigen Tages von unserer Fakultät beschlossen worden sind, bekannt. Die Würde eines Doktors der Staatswissenschaften ist verliehen worden einmal dem bewährten Leiter der größten Stadt Westfalens, Oberbürgermeister Dr. jur. Ernst Eichhoff in Dortmund, der an hervorragender Stelle der Provinzialverwaltung als ausgezeichneter Kenner und Führer kommunaler Wirtschaft entscheidenden Einfluß auf die Geschicke Westfalens ausgeübt und sich stets als warmherziger Freund der Wissenschaften und unserer Universität bestätigt hat; sodann dem Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke, Provinzialabgeordneten Bergassessor Karl Müller-Klönne, in Gelsenkirchen, einem Führer der deutschen Bergbau- und Hüttenindustrie, der jahrelang die Entwicklung eines der größten deutschen industriellen Werke, nämlich der Gelsenkirchen Bergwerks-Gesellschaft, in hervorragender Stelle mit bestimmt hat; dem Vorstandmitglied des Stahlwerksverbandes Karl Gerwin in Düsseldorf, der über seine westfälische Heimat hinaus maßgebenden Einfluß auf die Geschicke der Eisen-Industrie in Krieg und Frieden ausgeübt, namentlich das verständnisvolle Zusammenwirken der Eisen schaffenden und Eisen verarbeitenden Industrie zu fördern und zwischen Eisenindustrie und Handel eine Brücke zu schlagen wußte.

Die Würde eines Doktors der Rechtswissenschaften wird ehrenhalber verliehen dem Professor der Philosophie Dr. Hans Vaihinger in Halle a. d. S. der dem Denken neue Pfade gebrochen, auf die Grenzen menschlichen Erkennens hingewiesen und damit auch der Rechtswissenschaft Maß und Ziel ihres Arbeitens gezeigt hat.

Nach Ueberreichung der Diplome — soweit die Ausgezeichneten anwesend waren — fand der Festakt gegen 1 Uhr seinen Abschluß.

Rektoratsübergabe an der Berliner Universität.

w **Berlin**, 15. Okt. **(Tel.)** In der neuen Aula der Berliner Universität fand heute die feierliche Uebergabe des Rektorats statt. Die Feier, zu der sich die gesamte Professorenschaft und zahlreiche Ehrengäste und Hörer der Universität eingefunden hatten, begannen mit einem Musikvortrag. Anschließend erstattete der scheidende Rektor, Prof. Dr. Triepel, seinen Bericht über das Amtsjahr 1926/27 indem er u. a. die Veränderungen im Lehrkörper durch Todesfälle und gesetzliche Emeritierung bekannt gab, und die Namen derjenigen Professoren aufführte, die „unter dem Fallbeil der Emeritierung geblieben seien". In ironischer Weise verwies er auf die Reichsgerichtsentscheidung, die ausspricht, die Altersgrenze müsse bestehen bleiben, weil bei Erreichung eines gewissen Alters die körperlichen und geistigen Kräfte nachließen. Dagegen spreche nur, daß die Ausgeschiedenen in voller körperlicher und geistiger Frische anwesend seien. Weiter berührte Prof. Triepel den Verfassungskampf der Studentenschaft, der nicht die causa celebre sei, die von den politischen Parteien aller Färbungen daraus gemacht worden sei. Unter dem Beifall der Versammlung sprach Prof. Triepel den Wunsch aus, daß in Zukunft Regierungsmaßnahmen nicht über die Köpfe des Senates und der Professorenschaft getroffen würden.

Sodann nahm er die Amtseinführung des neuen Rektors, des Prof. der klassischen Philosophie, Geh.-Rat Dr. Dr. Norden vor, der über den gekreuzten Zeptern der Universitätspedelle den Amtseid in lateinischer Sprache leistete. Nach der Uebergabe von Kette und Mantel hielt der neue Rektor seine Antrittsrede über das Thema „Logos und Rhythmus".

Der „Osservatore Romano" über die „Römische Frage".

w **Rom**, 13. Okt. Unter der Überschrift „Die Römische Frage" wendet sich „Osservatore Romano" in einem Leitartikel gegen die Ausführungen des früheren Unterrichtsministers Gentile im „Corriere della Sera" über die jetzige Lage des Heiligen Stuhles. Nachdem Osservatore Romano sich gegen die Unterstellung verwahrt hat, es hätte eine herzliche Verständigung zwischen dem Heiligen Stuhl und der italienischen Regierung bestanden, schreibt das Organ des Heiligen Stuhles folgendes: „Wir sehen nicht ein, warum Italien den Staat, dessen die Kirche für die Ausübung ihrer geistlichen Funktionen in der Welt bedarf, nicht schaffen könnte. Italien hat allein in brüsker Weise den Kirchenstaat zerstört, der in Jahrhunderten geschaffen wurde. Daher kann es allein ihn wiederherstellen, wenn auch nicht in dem früheren Umfange, so doch wenigstens in einem Maße, das erforderlich ist, um die Unabhängigkeit des Papstes in sichtbarer Weise zu garantieren. Italien kann dies tun, ohne Selbstmord zu begehen, denn ein so winziger Staat könnte Italien nicht zerstören. Diese Wiederherstellung ist auch eine Pflicht Italiens. Die Restitution, d. h. die Wiedergutmachung eines Schadens, ist ein moralisches Gesetz, nicht für Individuen, sondern auch für Staaten. Wer Leggenommen hat, muß zurückgeben. Der Heilige Stuhl ruft in dieser Frage keine ausländische Macht und kein internationales Tribunal an. Er erwartet die Lösung der Römischen Frage nicht von einer ausländischen Intervention, sondern von dem Gerechtigkeitsgefühl des italienischen Volkes. Den ausländischen Mächten wird alsdann nur übrig bleiben, in den üblichen Formen von dem durch Italien im Einverständnis mit dem Heiligen Stuhl geschaffenen Zustand, Kenntnis zu nehmen. Ob der Papst heute so frei ist, wie früher, wie Gentile behauptet, darüber hat der Papst allein zu urteilen. Der Papst fühlt sich nicht frei."

Eine französische Note an Ungarn vom Juni 1920

w **Budapest**, 13. Okt. Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenz-Büro meldet: Aus dem von dem ehemaligen Generalsekretär im französischen Auswärtigen Amt Paléologue an den Pariser rumänischen Gesandten Diamandi gerichteten und von der rumänischen Regierung offiziell veröffentlichten Schreiben wird in der ausländischen Presse schlechthin die Folgerung abgeleitet, daß im Jahre 1920 zwischen der ungarischen und der französischen Regierung überhaupt keinerlei Verhandlungen stattgefunden haben. Da dies den Tatsachen zuwiderläuft, hält es die ungarische Regierung für notwendig, nachfolgende Note zu veröffentlichen, die der damalige französische Hohe Kommissar in Ungarn, Fouchet, im Auftrage der französischen Regierung am 24. Juni 1920 an die ungarische Regierung gerichtet hat. Die Note hat folgenden Wortlaut:

Herr Minister! Im Auftrage meiner Regierung habe ich die Ehre, Eurer Exzellenz zur Kenntnis zu bringen, daß ich in Verfolg der in Paris im Ministerium des Äußern geführten Verhandlungen die Ermächtigung erhielt, Eurer Exzellenz nachstehende Erklärung abzugeben:

„Die französische Regierung ist überzeugt davon, daß die rasche Wiederherstellung des Wohlstandes Mitteleuropas — was ein wesentliches Element der Stärkung des allgemeinen Friedens bildet — nicht anders erreicht werden kann als im Wege der gegenseitigen Mitwirkung der interessierten Staaten. Die französische Regierung ist dementsprechend geneigt, jede Verhandlung zu erleichtern, die dieserhalb zwischen der rumänischen, tschechoslowakischen und jugoslawischen Regierung einerseits und der ungarischen Regierung andererseits begonnen wird, mit dem Zwecke, zwischen den genannten Staaten und Regierungen ein verständnisvolles Verhältnis zu schaffen, das die notwendige Grundlage eines derartigen Zusammenwirkens bildet.

Die französische Regierung ist, sich den von ihr unterschriebenen Friedensvertrag getreu vor Augen haltend und geleitet von der Erklärung, die in der von den alliierten und assoziierten Mächten an die ungarische Friedensdelegation gerichteten Mantelnote enthalten ist, bereit, ihre guten Dienste bei jedem auf eine freundschaftliche Einigung zwischen Ungarn und seinen Nachbarn abzielenden Schritt anzubieten, der den Zweck verfolgt, alle Ursachen der Feindseligkeiten auszumerzen zur allgemeinen Zufriedenheit der interessierten Parteien.

Dieser Schritt würde unter den in der erwähnten Mantelnote gestellten Bedingungen den Zweck verfolgen, einesteils gewisse wirtschaftliche und ethnographische Ungerechtigkeiten gutzumachen, anderenteils die zur Sicherung des Schutzes der Minderheiten bereits geschaffenen Bestimmungen zu ergänzen.

Namentlich ist die französische Regierung bereit, der ungarischen Regierung die Aufnahme von Verhandlungen mit den benachbarten Regierungen zu erleichtern, damit in Bezug auf die gegenseitige Freiheit des Verkehrs, sowie auch die Freiheit im Verkehr von Eisenbahn, Post und Telegraph, Finanzfragen, Wasserangelegenheiten usw. das gegenseitige Verhältnis eine innigere Regelung erfahre und zwar in dem Maße, daß die Abkommen in Einklang gebracht werden können mit jenem Vertrag, an dem Frankreich als eine der alliierten und assoziierten Hauptmächte teilhat.

Diese Erklärung tritt mit dem Tage in Wirkungskraft, da die mit Frankreich getroffenen Abmachungen, der ungarischen Gesetzgebung entsprechend, voll und ganz Geltung erlangt haben."

Es erfüllt mich mit Freude, daß ich auf diese Weise der Dolmetsch der Regierung der Republik sein kann, und ich benutze die Gelegenheit, um den Ausdruck meiner Wertschätzung für Sie, Herr Minister, zu erneuern.

Der Hohe Kommissar der französischen Republik
M. Fouchet.

Aus aller Welt.

Vor einem Appell Poincarés zur Aufrechterhaltung des Blocks der nationalen Einigung.

b **Paris**, 15. Okt. Im „Echo de Paris" erklärt der gewöhnlich vorbildlich unterrichtete Marcel Hutin, Poincaré habe die Absicht, gelegentlich eines Bankett die Ergebnisse der finanziellen Restaurationspolitik in großen Zügen darzulegen und auf die Anstrengungen hinzuweisen, die noch gemacht werden müßten, um das Werk der nationalen Einigung zum Ziel zu führen. Poincaré wolle zweifellos der Mehrheit, die ihn bis jetzt unterstützt habe, für einige Monate ein Programm vorzeichnen. Es sei wahrscheinlich, daß er angesichts der Wahlen im Mai 1928 an die Ordnungsparteien appellieren werde, die nationale Einigung aufrechtzuerhalten, da sie allein der Regierung die Macht gebe, ihre Aufgaben zu vollenden. Das Blatt glaubt ferner zu wissen, daß die Regierung die Absicht habe, zur Bekämpfung der Lebensteuerung, besonders der hohen Fleischpreise, ein neues Gesetz gegen unerlaubte Spekulationen in der Kammer einzubringen.

Obregon über die Lage in Mexiko.

‡ **London**, 14. Okt. General Obregon, der mexikanische Präsidentschaftskandidat, betonte nach Meldungen aus Mexiko-City, daß die Revolution endgültig niedergeschlagen sei, weil sie keinerlei Unterstützung beim mexikanischen Volk gefunden habe. Im Falle seiner Wahl, erklärte Obregon, würde er die Politik des Präsidenten Calles fortsetzen.

700 revoltierende Soldaten sind wieder nach ihren Baracken in Mexico zurückgekehrt. Die mexikanische Regierung hat drei weiteren Generälen ihr Kommando entzogen, womit die Zahl der außer Dienst gesetzten Generäle auf 29 gestiegen ist. 18 von diesen 29 Generälen wurden hingerichtet.